

Beschl.-Nr. 7

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 15.12.2011

Betreff: **Bebauungsplan Nr. 01-42/6b "Südlich Karlstraße - Bereich West"**
I. Weiterführung des Teilbereiches Nr. 01-42/6b
II. Billigungsbeschluss

Referent: **Baudirektor Johannes Doll**

Von den **10** Mitgliedern waren **9** anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit --- gegen --- Stimmen beschlossen: **Siehe Einzelabstimmung!**

Für den Bebauungsplan Nr. 01-42/6 „Südlich Karlstraße“ wurde am 24.07.2009 vom Bausenat die Schaffung von Teilbereichen beschlossen. Die Planung des östlichen Teils wurde als Bebauungsplan Nr. 01-42/6 a „Südlich Karlstraße – Bereich Ost“ im Verfahren weitergeführt und mit seiner Bekanntmachung im Amtsblatt vom 23.12.2009 rechtskräftig.

Für den verbleibenden westlichen Bereich des ursprünglichen Bebauungsplangebiets wurde nunmehr eine Planung erarbeitet. Bestehende Nutzungen entlang der Karlstraße mit Bürobauten und Wohnen kennzeichnen diesen Bereich als Mischgebiet. Die ruhigen südlichen Bereiche bilden durch die direkte Lage am Hammerbach und Stadtpark einen hochwertigen Wohnstandort.

Entsprechend ist die bauliche Nutzung des Planungsgebietes unterteilt. Die Flächen des Altbestandes zur Karlstraße hin sowie der neue Hotelbau und das denkmalgeschützte Gebäude sind als Mischgebiet MI festgesetzt, die übrigen Bereiche als Allgemeines Wohngebiet WA.

Aufgrund der Nähe zur Meyermühle und der sich daraus ergebenden Explosionsschutzthematik ist der Bereich nur eingeschränkt nutzbar. Die vorgelegte Planung sieht die Anordnung eines Hotelgebäudes (6-geschossig) mit schützender Wirkung gegenüber der Meyermühle vor. Das Grundstück kann dadurch besser genutzt werden und das denkmalgeschützte Gebäude einer attraktiven neuen Nutzung zugeführt werden. Die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 01-42/6 „Südlich der Karlstraße“ werden weiterentwickelt und durch den schützenden Hotelbau ergänzt.

Die südlichen Gebäude besitzen durch ihre Orientierung, die Lage am Stadtpark und den Blick über die Stadt von den oberen Geschossen aus, beste Wohnqualitäten.

Die Behandlung der Äußerungen der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Behandlung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch Beschluss des Bausenats vom 24.07.2009. Dieser Beschluss wurde der weiteren Planung des westlichen Teilbereichs zugrundegelegt. Das Verfahren wird nun für den westlichen Teilbereich weitergeführt und der Bebauungsplanentwurf zur Billigung vorgelegt.

I. Weiterführung des Teilbereiches Nr. 01-42/6 b

Der westliche Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 01-42/6 „Südlich Karlstraße“ wird im Verfahren weitergeführt. Dieser Teil erhält die Nummer 01-42/6 b und die Bezeichnung „Südlich Karlstraße – Teilbereich West“.

Beschluss: 7 : 2

II. Billigungsbeschluss

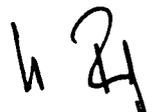
Der Bebauungsplan Nr. 01-42/6 b „Südlich Karlstraße – Teilbereich West“ vom 18.10.1991 i.d.F. vom 15.12.2011 wird in der Fassung gebilligt, die er durch die Behandlung der Äußerungen berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und durch die Behandlung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB gemäß Beschluss des Bausenats vom 24.07.2009 erfahren hat

Der Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan, ergänzt durch die in der Tischvorlage getroffene Modifizierung der Festsetzungen, die Begründung und der Umweltbericht vom 15.12.2011 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01-42/6b „Südlich Karlstraße – Teilbereich West“ ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats auszulegen.

Beschluss: 7 : 2

Landshut, den 15.12.2011
STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister

